

Vortrag an den Ministerrat

Besetzung von drei weiteren Planstellen eines Richters:einer Richterin des Bundesverwaltungsgerichts

Personalmaßnahmen

Aufgrund der Ministerratsbeschlüsse vom 15. Dezember 2021 (2021-0.875.617) sowie vom 16. Februar 2022 (2022-0.115.682) hat der Bundespräsident mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 acht Planstellen und mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 zwei weitere Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts besetzt. Bei Vorlage des letztgenannten Ministerratsbeschlusses an den Bundespräsidenten wurde im Hinblick auf den hohen Aufwand, der mit einer Neuausschreibung verbunden ist, das laufende Besetzungsverfahren offengehalten und die Erstattung weiterer Besetzungsvorschläge daraus vorbehalten.

Mit 1. Mai 2022 werden nun drei weitere Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichtes vakant werden.

Die zu besetzenden Planstellen wurden gemäß § 207 Abs 2 und 3 RStDG, BGBl Nr 305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere öffentlicher Dienst“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 18. Mai 2021 veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist endete am 15. Juni 2021; insgesamt sind 88 Bewerbungen eingelangt.

Die Prüfung der Eignung erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Durchführung von Fachgesprächen und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerber:innen durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs 4 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für zu besetzende Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts Dreierorschläge erstattet.

Der Bewerber, der vom Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts im achten Dreierorschlag erstgereiht wurde, hat seine Bewerbung zurückgezogen. Jene Bewerber:innen, die führend in die Dreierorschläge eins bis sieben und neun bis elf aufgenommen wurden, wurden bereits zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts ernannt.

Da die Bewerber:innen der nächsten noch nicht für eine Ernennung herangezogenen Dreierorschläge (Nummer zwölf bis vierzehn) zum 1. Mai 2022 zur Verfügung stehen, sind auf Grundlage dieser vorliegenden Dreierorschläge Mag.^a Katharina Muckenhuber, Mag. Mathias Veigl und Mag.^a Andrea Forjan für eine Ernennung zum Richter und zu Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

Die Vorgeschlagenen erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs 1 RStDG, BGBl Nr 305/1961 idgF, für die Ernennung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs 2 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, die Ernennung von Mag.^a Katharina Muckenhuber, Mag. Mathias Veigl und Mag.^a Andrea Forjan jeweils mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2022 zum Richter und zu Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

13. April 2022

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić
Bundesministerin